

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe die 77. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Friesoythe, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

#### 2. Planunterlage

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AP5)

Maßstab: 1: 5.000

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1: 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



#### 3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: UNR - Büro für Raumplanung GmbH

Technische Mitarbeit:

Cloppenburg, den \_\_\_\_\_



#### 4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie wesentlich bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

#### 5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht.

Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

#### 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 77. Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Friesoythe, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

#### 7. Genehmigung

Die 77. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den \_\_\_\_\_  
Landkreis Cloppenburg - Der Landrat

#### 8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 77. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ in der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht worden. Die 77. Flächennutzungsplanänderung ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Friesoythe, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

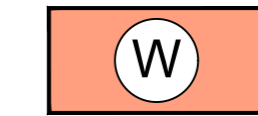
#### 9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

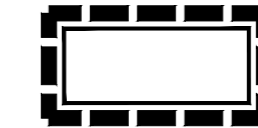
# Planzeichenerklärung

## 1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

## 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes



Lärmvorbelasteter Bereich § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Format DIN A2 / 18.11.2021



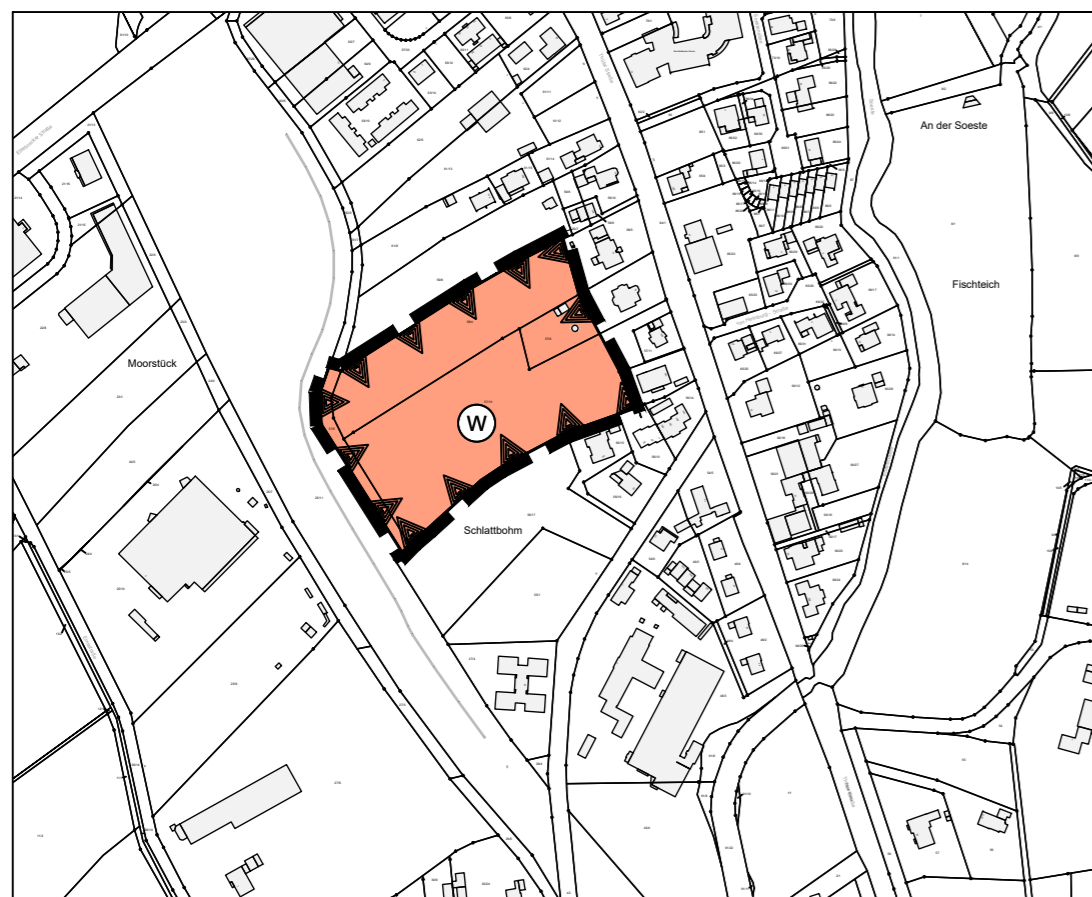
Stadt | Friesoythe



Büro für Raumplanung GmbH

Löninger Straße 66  
49661 Cloppenburg

Stadt Friesoythe  
77. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
- Stand: Feststellungsbeschluss -  
M. 1 : 5.000



### Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst direkt zu melden

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich auf Grund der westlich anstehenden B72 um einen lärmvorbelasteten Bereich. .

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Neufassung

Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), Neufassung

Planzeichenverordnung - PlanZV - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz - BnatSchG - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 4G vom 25.06.2021

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NkomVG - vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl S. 368)